

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Gemeinde: Schönwald



☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich ☐ Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Ortsbeirat/Ortsvorsteher	☐			☐	
Gemeindevertretersitzung	☐				☐

Beratungsgegenstand: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste"

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Neumann - HA	56-2025	30.10.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Herr/ Frau _____ wird als 1. Stellvertreter für das Mitglied der Gemeindevertretung in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste" entsandt.

Begründung der Beschlussvorlage:

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 3 vom 20. März 1995) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017, wird die Mitgliedschaft der Gemeinden geregelt.

Die Gemeinde ist für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen ihrer Gemarkung gesetzliches Mitglied im Gewässerunterhaltungsverband "Obere Dahme Berste", Sitz Garrenchen 16, 15926 Luckau.

In dieser Eigenschaft hat die Gemeinde Sitz und Stimme in der Verbandsversammlung und somit das Recht an wesentlichen Entscheidungen, die den Gewässerunterhaltungsverband "Obere Dahme Berste" betreffen und die in der Verbandssatzung näher bestimmt sind, mitzuwirken.

Gemäß § 8 der Neufassung der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste" vom 10.12.2020 (Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg Ausgabe 7 vom 24.02.2021) dürfen gesetzliche Verbandsmitglieder eine oder mehrere Vertretungsberechtigte natürliche Personen in die Verbandsversammlung wählen.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass das eine oder andere Mal nicht alle verbandsangehörigen Gemeinden bei der Verbandsversammlung vertreten waren, wird empfohlen den Sachbearbeiter des Bauamtes, Herrn Philipp Jacob, zu wählen. Er wird dafür Sorge tragen, dass alle amtsangehörigen Gemeinden, welche Mitglied im Verband sind, immer auch ihr Stimmrecht ausüben und andererseits das Bauamt über die aktuellen Entwicklungen und Probleme des Verbandes informiert sind.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja

☒ Nein

Anlagen

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Neumann - HA

C. Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- ☐ nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- ☐ in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ortsbeirat/Ortsvorsteher -Ort- :

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorsteher zur Vorlagennummer 56-2025:

Beratungsgegenstand: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die
Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme-Berste"

Ortsbeirates/Ortsvorsteher: _____

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ortsvorsteher:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit
ausgeschlossen:

Datum
Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ortsvorstehers

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, dem ehrenamtlichen Bürgermeister vorzulegen.